

Sachverhalt:

Das 3 geschossige Gebäude der Grundschule Schmiden und die Turnhalle wurden in den Jahren 1974 bis 1976 erbaut. Derzeit werden 124 Schüler in 7 Klassen in der Grundschule unterrichtet.

Da die Schule baurechtlich als Sonderbauwerk gilt, müssen grundsätzlich die aktuell gültigen Brandschutzstandards eingehalten werden. Es kann im Hinblick auf den Brandschutz kein Bestandsschutz eingeräumt werden. Deshalb ist die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungswegs zwingend erforderlich.

Entwurf:

Der als zweiter Fluchtweg dienende Treppenturm wird als eigenständiges Bauwerk, freistehend und losgelöst vom Schulbaukörper und dem Vordach, positioniert. Lediglich ein auf das Minimum reduzierter Stahlsteg verbindet den Turm mit dem Schulgebäude in der Verlängerung der Gebäudeflure. Die geplante Lage der Treppe schränkt im Erdgeschoss die Verkehrsflächen und den Pausenhof nicht ein, lässt in den Obergeschossen den Blick auf die Landschaft frei und ermöglicht den größtmöglichen Lichteinfall in das Gebäude.

Die Materialauswahl des neuen Bauwerks orientiert sich an den bereits vorhandenen Oberflächen aus Sichtbeton und verzinktem Stahl. Damit fügt er sich harmonisch in die Gruppe der bereits vorhandenen Bauten ein. Der Sichtbetonrahmen gibt dem Turm das notwendige optische Gewicht und dient vor allem auch als Witterungsschutz für die Treppe.

Kosten:

Im Vermögenshaushalt 2015 sind für den Bau des zweiten Fluchtwegs 100.000 € eingestellt. Die aktuelle Kostenberechnung des Architekten Thorsten Sorg, Balingen liegt ca. 20.000 € höher. Dies hat folgende Gründe:

- Die ursprünglich geplante Positionierung der Fluchttreppe vor den Flurfenstern auf der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes bzw. der Flure wird nach ersten Gesprächen mit der Baurechtsbehörde aufgrund der zu großen Nähe des ersten und zweiten baulichen Fluchtwegs nicht akzeptiert. Der aktuelle Standort erfordert die Berücksichtigung des vorhandenen Vordachs und von Verkehrs- und Pausenfläche. Dies bedingt, neben gestalterischen Überlegungen, einen größeren Abstand vom Gebäudeflur. Damit sind zusätzliche und längere Stege zum Anschluss an das Gebäude erforderlich, verbunden mit den entsprechenden Mehrkosten.
- In der Kostenberechnung des Architekten sind die Kosten für den Austausch der Fensterelemente in den beiden Fluren auf der Seite der neuen Fluchttreppe enthalten. Die Kosten von ca. 13.000 sind jedoch zu großen Teilen Instandhaltungskosten. Deshalb müssen ca 8.000 € über den Verwaltungshaushalt abgerechnet werden.

Sofern die verbleibende Finanzierungslücke nicht, wie erhofft, über Submissionsgewinne geschlossen werden kann, muss diese im Rahmen der Gesamtansätze der Bauausgaben des Haushalts 2015 gedeckt werden.

Zeitlicher Rahmen

Nach dem Baubeschluss wird unverzüglich die Baugenehmigung beantragt. Die Baumaßnahme wird in Absprache mit der Schulleitung im Sommer und Herbst 2015 durchgeführt. Um den Unterricht so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, werden die wesentlichen, lärmintensiven Arbeiten überwiegend in den Schulferien durchgeführt.

